

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ im
Bereich der Fl. Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 2, § 3 Abs. 2, § 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ für den Bereich der Fl.Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2021 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 41/2021 bekannt gemacht. In der Zeit vom 28.10.2021 bis 29.11.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 BauGB durchgeführt. Die hierauf eingegangenen Anregungen und Einwände behandelte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 02.02.2022, TOP Nr. 5. Das Ergebnis der Behandlung wurde in den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf des Büros Schwarzmann, Hollfeld, Stand 02.02.2022 eingearbeitet. Der Marktgemeinderat hat diesen Entwurf gebilligt und festgelegt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange auf Grundlage dieses überarbeiteten Entwurfes durchzuführen. Der vorgenannte Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses vom 02.02.2022 und dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf liegt im Rahmen der
Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange in der Zeit vom

14.03.2022 bis 19.04.2022

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wonsees.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wonsees, 22.02.2022

Markt Wonsees

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Pöhner', written over a faint horizontal line.

Pöhner
Erster Bürgermeister